



JAHRESBERICHT 06

Stiftung
FRAUENHAUS Zürich

Veronika Sutter, Stiftungsrätin

Das Recht der Kinder

«Wir haben zusammen heimlich geweint», erzählt ein 11-jähriger Junge. Er und seine zwei jüngeren Geschwister wollten nicht den Zorn des Vaters auf sich ziehen – es reichte, mit ansehen zu müssen, wie die Mutter misshandelt wurde. Corinna Seith vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich hat mit 30 Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, Interviews geführt. Auf Seite 8 dieses Jahresberichtes ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieses Forschungsprojektes nachzulesen. Der Artikel plädiert dafür, den Bedürfnissen von Kindern im professionellen Umgang mit häuslicher Gewalt vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Die Stiftung Frauenhaus Zürich tut dies seit mehreren Jahren. Sowohl im Frauenhaus Zürich wie auch im Frauenhaus Violetta sind spezialisierte Mitarbeiterinnen für den Fachbereich Kinder verantwortlich: Sanja Previsic und Melanie Senn berichten auf den Seiten 3 und 6 über ihre Arbeit. Im Gegensatz zu spezialisierten Beratungsstellen bietet der Alltag im Frauenhaus die Möglichkeit, die Situation von Mutter und Kind gesamthaft zu erfassen. Hier kann ihre Beziehung gestärkt werden, hier darf das Kind wieder einmal unbeschwert sein, hier findet die Mutter immer ein offenes Ohr.

Die Gestalterin Claudia Labhart hat für unseren Jahresbericht ein neues Kleid entworfen. Gleichzeitig haben wir eine inhaltliche Konzeptänderung vorgenommen: Künftig werden wir unsere Berichte einem Schwerpunktthema widmen und in der Rubrik «Im Gespräch mit...» einen Menschen zu Wort kommen lassen, der etwas dazu zu sagen hat. Mit dem Thema Kinder machen wir den Anfang.

Die Schweiz hat genau vor zehn Jahren die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, mit welcher die Staaten erklären, das Recht auf Schutz vor Gefahren und Sicherstellung der Grundbedürfnisse von Kindern zu garantieren. Dieses Recht sollte gerade für Kinder, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, eingelöst werden. Wir tun unser Bestes dafür und danken Ihnen – einmal mehr – für Ihre unverzichtbare Unterstützung unserer Arbeit.

Inhalt

Kinder im Frauenhaus: eine Art Ausnahmezustand <i>Sanja Previsic/Frauenhaus Violetta</i>	3
«Die Kinder sollen sich gehört fühlen» <i>Gespräch mit Melanie Senn/Frauenhaus Zürich</i>	6
Fokus: Kinder bei häuslicher Gewalt <i>Corinna Seith</i>	8
Statistik Belegung	12
Tätigkeitsbericht Stiftung	13
Bilanz und Erfolgsrechnung Stiftung	14
Kommentar Rechnung	16
Budget 2007 Stiftung	17
Bilanz und Erfolgsrechnung Förderverein	18
Tätigkeitsbericht Förderverein	20
Dankeschön!	21
Impressum	22

Kinder im Frauenhaus: eine Art Ausnahmezustand

Sanja Previsic, Fachbereich Kinder Frauenhaus Violetta

Ahmed, viereinhalb Jahre alt, kommt zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern ins Frauenhaus. Die Mutter, wie auch die Kinder wurden gehäuft vom Vater geschlagen. Auch Ahmed: Er hat davon noch einen Abdruck am Hals. Der Bub wirkt erst schüchtern und angepasst, aber er sucht die Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen. Regelmässig kommt er ins Büro, um dort in Ruhe zu malen. Immer wieder erzählt er, wie Papi sein Mami geschlagen und gewürgt hat. Seine Mutter erholt sich mit jedem Tag ein bisschen mehr von ihrem Schockzustand und kann sich zunehmend um ihre Kinder kümmern. Wir arbeiten mit ihr am Einhalten von Essens- und Schlafzeiten und bearbeiten verschiedene Themen und Fragen. Nach drei Monaten ist die Trennung des Paares vollzogen. Ahmeds Vater muss aus der Wohnung ausziehen und die restliche Familie kann wieder nach Hause zurückkehren.*

Das Beispiel gibt einen Einblick, in die Situation der Kinder, die zu uns ins Frauenhaus Violetta kommen. Der Aufenthalt in einem Frauenhaus ist für die Kinder eine Art Ausnahmezustand: Nach oft lang anhaltenden Krisen kommen sie in eine ungewohnte Umgebung, müssen sich mit fremden Menschen und neuen Alltagsregeln auseinandersetzen. Häufig sind sie desorientiert und verstehen die Situation nicht. Ein türkisches Kind bekommt auf einmal srilankesisches Essen, einem anderen Kind fehlt das Plüschtier, welches in der Eile zu Hause liegen geblieben ist. Es gibt Kinder, die den Frauenhausaufenthalt als Strafe sehen und traurig sind. Für andere ist es eine Erleichterung, nicht mehr mit der ständig drohenden Gewalt leben zu müssen. Auch die dreizehnjährige Anja* empfand die Situation zu Hause unerträglich. Im Folgenden ein Auszug aus einem Brief, den sie geschrieben hat bevor sie, mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kam:

Meine Mutter, meine kleine Schwester und ich, wir fühlen uns nicht mehr wohl zu Hause. Jeden Abend kommt mein Vater betrunken nach Hause. Er redet dann viel Unnötiges und provoziert meine Mutter. Beide passen vom Charakter überhaupt nicht zusammen. Meine Mutter liebt meinen Vater über alles! Sie hat jetzt zehn Jahre um diese Ehe gekämpft! Doch damit eine Ehe funktioniert, braucht es immer zwei! Mein Vater hat Probleme, er ist nicht glücklich, doch er soll doch mit uns reden! Eine Familie ist doch da, um einander Mut zu machen. Eine Familie ist doch ein schönes Geschenk und keine Verpflichtung! Ich liebe meinen Vater, doch er ist ungreifbar. (...) Der Alkohol macht ihm Mut und gibt ihm Selbstvertrauen, doch auf

eine negative Art. Ich habe es satt, jeden Abend einen betrunkenen Vater zu sehen. (...)

Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kommen, sind selber indirekt oder wie Ahmed auch direkt von Gewalt betroffen und oft traumatisiert. Häufig kann die Mutter ihr Kind nicht genügend unterstützen. Im Verhältnis zu ihrer Gewalterfahrung werden die Alltagsprobleme des Kindes unterschätzt, dem Kind fehlt es an Aufmerksamkeit und Zuwendung. In dieser Situation kann eine Mutter Schuldgefühle bekommen, sie hat Angst, eine «schlechte Mutter» zu sein. Es kann aber auch sein, dass die Mutter aufgrund ihres Traumas überängstlich und überbeschützend reagiert, da sie das Kind vor ähnlichen Erlebnissen schützen möchte. Sind die Mütter immigriert, können Schwierigkeiten im Integrationsprozess die Chancengleichheit ihrer Kinder beeinflussen. Dabei spielt die Schweizer Gesetzgebung eine wichtige Rolle. Der Aufenthaltsstatus unserer Klientinnen hängt häufig vom Zusammenleben mit dem Ehemann ab. Deshalb müssen sie mit ihren Kindern zum Mann zurückgehen und die Gewalt durchstehen, bis sie einen unabhängigen Aufenthaltsstatus erlangen.

Stabilisieren, bestärken, unterstützen

Während seines Aufenthaltes im Frauenhaus Violetta bekommt das Kind kontinuierliche Begleitung. Diese wird je nach Alter und Ausdrucksfähigkeit des Kindes unterschiedlich gestaltet. Es ist wichtig, dass das Kind einen eigenen Raum hat, wo es über seine Ängste und Sorgen sprechen kann. Im Vordergrund steht dabei die Stabilisierung des Kindes. Zeichnet sich ab, dass die Mutter für eine Weile im Frauenhaus bleibt, werden die Kinder im Quartier eingeschult. Zusätzlich zum Schulwechsel werden die Kinder damit belastet, dass sie lügen müssen, damit der Ort des Frauenhauses nicht bekannt wird: Sie müssen vorgeben, sich vorübergehend bei einer Tante aufzuhalten oder sonst irgendeine Geschichte erfinden. Neue Freundinnen und Freunde können sie nicht zu sich einladen. Es ist daher wichtig, sie möglichst gut auf den Schuleintritt vorzubereiten und ihnen zu erklären, warum sie nicht die Wahrheit sagen können.

Steht die Rückkehr in die alte Wohnung oder der Umzug in einen neuen Wohnort bevor, werden die Kinder auch darauf vorbereitet. Sie brauchen Zeit, um sich vom Frauenhaus verabschieden zu können. Ich ziehe mit ihnen jeweils eine Art Bilanz über die Zeit bei uns.

Neben der Einzelarbeit ist auch das Steuern des Gruppenprozesses wichtig.

Das Frauenhaus ist ein Übungsfeld im Zusammenleben mit anderen Kindern, anderen Frauen, anderen Kulturen. Das kann zu Überforderungen führen. Wir bestärken die Kinder darin, einen respektvollen Umgang untereinander zu pflegen. Unsichere Kinder werden darin unterstützt, sich auch mal durchzusetzen. Wir unternehmen miteinander Ausflüge, gehen ins Schwimmbad oder in den Zoo. Diese gemeinsamen Erlebnisse sind schöne Erinnerungen, welche die Kinder mitnehmen.

Nebst der Arbeit mit dem Kind ist es uns wichtig, die Mutter-Kind-Beziehung zu stärken. Wir sensibilisieren die Mutter für das Erleben ihres Kindes, spiegeln ihr zurück, was wir an Positiven im Kind erleben, aber auch was wir an Auswirkungen der Gewalt wahrnehmen. Die Mutter wird in der Erziehung beraten und unterstützt, wobei die kulturellen Unterschiede respektiert werden. Das Setzen von Grenzen und die Wertschätzung gegenüber dem Kind sind in allen Kulturen wichtige Themen. Für weitere Abklärungen, Beratungen oder Therapien weisen wir an entsprechende Fachstellen weiter.

Starke Kinder trotz Gewalt

Trotz Schwierigkeiten und Traumatisierung erleben wir die Kinder häufig als gesund und widerstandsfähig. Deshalb möchte ich hier auf das Konzept der Resilienz hinweisen, also die Widerstandsfähigkeit gegenüber Entwicklungsrisiken. Kinder können sich trotz Gewalterfahrungen gut entwickeln, über eine hohe soziale Kompetenz verfügen, durchsetzungsfähig sein etc. Dabei spielen persönliche Ressourcen wie auch Einflüsse aus der Umwelt, die schützende Funktion haben, eine Rolle. Diese stärkenden Bedingungen versuchen wir herzustellen und zu fördern. Die Kinder sollen sich bei uns in einem geschützten Rahmen bewegen, loslassen und durchatmen können. So können sie Kraft schöpfen für ihren weiteren Weg.

*Namen geändert

Sanja Previsic, Psychologin lic.phil., arbeitet seit März 05 im Fachbereich Kinder des Frauenhauses Violetta. Der Text ist eine Zusammenfassung eines Referates, das sie am 3.11.05 an der Fachtagung «Kinder im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt und Migration: Schwierigkeiten und Ressourcen» hielt.

«Die Kinder sollen sich gehört fühlen»

Veronika Sutter im Gespräch mit Melanie Senn, Fachbereich Kinder Frauenhaus Zürich

Wie viele Kinder beherbergt das Frauenhaus Zürich durchschnittlich?

Rund die Hälfte der schutzbedürftigen Personen im Frauenhaus Zürich sind Kinder. Im letzten Jahr hatten wir insgesamt 150 Kinder bei uns. Die meisten Klientinnen, die bei uns Schutz suchen, sind Familienfrauen.

Wie sieht die Arbeit im Fachbereich Kinder aus?

Im Vordergrund steht, den Kindern ein sicheres Umfeld zu geben, damit sie zur Ruhe kommen und sich stabilisieren können. Die Kinder sollen während der Zeit im Frauenhaus Aufmerksamkeit erfahren, sich ernst genommen und gehört fühlen. Arbeit für die Kinder ist zu einem wichtigen Teil Mütterarbeit. Die Mütter, selber in einer äusserst schwierigen Situation, sind in Bezug auf die Kinder oft verunsichert, zum Beispiel weil das Kind nach Hause zurück möchte oder Auffälligkeiten zeigt. Die Begleitung der Mutter in den Sorgen und teils quälenden Fragen rund um die Kinder kann viel Halt vermitteln. Ich versuche auch, auf eine Stärkung der Frau in ihrer Mutterrolle hinzuwirken. In Beratungsgesprächen thematisiere ich zum Beispiel die etwaigen Folgen der Gewalt auf die Kinder oder ihre Anliegen und Bedürfnisse bei Entscheidungsprozessen. Als Fachperson kann ich zudem beeinflussen, ob und welche Unterstützungsleistungen der Mutter nach dem Austritt zur Verfügung stehen. Das Initiieren einer Therapie für ein Kind kann ein weiteres Thema sein.

Wie werden die Kinder beschäftigt? Gibt es im Frauenhaus eine Art Kinderkrippe?

Eine spezifische Kinderbetreuung haben wir dreimal in der Woche. Aber auch sonst schauen wir, dass die Kinder einen kindergerechten Alltag leben können und nicht dauernd mit den schwierigen Themen der Mütter konfrontiert sind. Wir spielen, basteln, gehen in den Wald oder machen Ausflüge.

Gehen Schulkinder während des Frauenhausaufenthaltes gar nicht zur Schule?

Das kann vorkommen, wenn die Mutter nur kurze Zeit bei uns ist. Die Normalität des Schulbesuchs ist jedoch ein wertvoller stabilisierender Faktor, darum sollte das Kind wenn möglich zur Schule gehen. Allerdings gestaltet sich das oft schwierig. Geht es in seine ursprüngliche Schule, sind Anonymität und Sicherheit häufig nicht gewährleistet, weil die Väter oft versuchen, über die Kinder Druck

auszuüben. Andererseits erfordert ein temporärer Wechsel in eine Schule in Frauennähe grosse Anpassungsleistungen des Kindes.

Können die Klientinnen auch ältere Kinder und Jugendliche ins Frauenhaus mitnehmen?

Ja, das ist möglich. Mit ihnen arbeite ich im Bezugspersonensystem mit engem Einbezug der Mutter. Oft bin ich mit so genannt 'erwachsenen Kindern' konfrontiert, die viel oder zu viel Verantwortung übernehmen. In den Dreiergesprächen kann das Kind entlastet werden, indem die Mutter wieder eine gewisse Führungsrolle übernimmt. Diese neuen Erfahrungen mit der Mutter, die nun auch wieder eher Grenzen setzt, führen oft zu deutlichen Reaktionen der Kinder oder Teenager.

Kommt es vor, dass es Konflikte gibt zwischen den Entscheidungen der Mutter und dem Wohl des Kindes?

Manchmal entstehen ernsthafte Sorgen um die Kinder. Zum Beispiel weil die Mutter entschieden hat, wieder ins Umfeld zurückzugehen, wo die Kinder gewaltbetroffen sind. Kinderschutz ist ein Grundanliegen unserer Stiftung. Bei entsprechenden Fragen besprechen mehrere Mitarbeiterinnen zusammen mit der Leiterin des Frauenhauses eingehend die Situation des Kindes und der Familie, eventuelle Gefährdungen, aber auch Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten. Unter Umständen ziehen wir Fachmeinungen von aussen bei. Selbstverständlich bespreche ich unsere Bedenken, Überlegungen und allfälligen Entschlüsse auch mit der Mutter.

Was passiert, wenn sich die Frau zu einer Trennung vom Mann entschliesst?

Viele Klientinnen geben während der Zeit im Frauenhaus die rechtliche Trennung ein. Dann ist die Thematik des Besuchsrechtes ein für mich zuweilen arbeitsreiches Gebiet. Wenn ein Kind durch den Vater gefährdet wird, zum Beispiel weil er es misshandelt, gewährleistet ein begleitetes Besuchsrecht den Schutz des Kindes. Die Hürde, ein solches zu bekommen, ist aber hoch. Es ist meistens sehr schwierig, häusliche Gewalt gegen Kinder belegen zu können. Entführungsgefahr ins Ausland ist ein weiterer Aspekt bei Überlegungen zum Besuchsrecht.

Melanie Senn, Psychologin lic. phil., arbeitet seit Oktober 04 im Fachbereich Kinder des Frauenhauses Zürich. Zuvor war sie in gleicher Funktion im Frauenhaus St. Gallen tätig.

Fokus: Kinder bei häuslicher Gewalt

Corinna Seith

Seit Mitte der 1990er Jahre wurden zahlreiche Aspekte des professionellen Umgangs mit häuslicher Gewalt erörtert, doch die Situation von Kindern, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, fand nur wenig Berücksichtigung. Mit einem vom Schweizerischen Nationalfonds und vom Bundesamt für Sozialversicherungen finanzierten Forschungsprojekt liegen nun für die Schweiz Ergebnisse vor. 30 Interviews mit betroffenen Mädchen und Jungen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren geben einen Einblick, wie sie häusliche Gewalt erleben. Ergänzend wurden Interviews mit den Müttern sowie mit Fachpersonen von Frauenhäusern und OHG-Stellen geführt, die Aufschluss über Lücken im Unterstützungsangebot geben. Ferner wurden 1400 SchülerInnen im Alter zwischen 9 und 17 Jahren im Kanton Zürich schriftlich befragt.

Aufwachsen im Kontext von häuslicher Gewalt

Die Aussagen von Kindern, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, bestätigen, dass Gewalt nicht auf physische Gewalt oder andere im Strafrecht codierte Übergriffe reduziert werden kann, vielmehr umfasst sie vielfältige Formen der Macht- und Kontrollausübung. Im Leben der Kinder sind die verschiedenen Formen von Macht, Dominanz und Gewalt meist miteinander verquickt. Direkte Zeugenschaft schliesst nicht nur verbale Auseinandersetzungen und Erniedrigungen in der Elternbeziehung ein, sondern Kinder sind auch mit Tätlichkeiten, massiver Bedrohung bis hin zu schwerer physischer wie auch sexueller Gewalt konfrontiert. Eskalationen und Übergriffe mitzuhören, gehört zum Alltag der meisten Mädchen und Jungen. Viele Kinder beschrieben, dass sie immer wieder aus dem Schlaf gerissen wurden. Wenn sie versuchten herauszufinden, was vor sich geht, waren sie nicht selten mit Anblicken des Schreckens konfrontiert. Eine 13-Jährige erinnerte sich, wie sie eines Nachts vom Lärm der Eltern aufwachte, sich heranschlich und sah, wie ihr Vater ihre Mutter an die Wand drückte, sie mit einem Gürtel bedrohte und dass die Mutter im Gesicht blutete. Andere beschrieben, wie der Vater vor ihren Augen auf die Mutter einschlug. Die Kinder realisieren in solchen Momenten, dass die Mitwisserschaft auch für sie zur Gefahr werden kann. Einerseits möchten sie etwas tun, um den Vater zum Aufhören zu bewegen, andererseits wissen sie, dass sie leicht den Zorn des Vaters auf sich ziehen können. Um dies zu verhindern, so erzählte ein 11-jähriger Junge über sich und seine zwei jüngeren Geschwister, «haben wir zusammen heimlich geweint».

Kinder sind nicht nur Beobachtende, sondern ein Teil von ihnen erfährt selbst auch Misshandlungen. Ein 8-jähriges Mädchen erzählte, dass der Vater sie und ihren Bruder oft schlug, wohin er schlug, was er dabei zu Hilfe nahm. Zum Teil sei es ihr gelungen, aus der Wohnung zu rennen und sich bei den Nachbarn in Sicherheit zu bringen. Doch der eigene Rettungserfolg hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl, denn sie habe die Mutter und den Bruder nicht mitnehmen können. Zum Zeitpunkt des Interviews lebte sie vom Vater getrennt. Die Gewalterfahrungen haben bei allen Kindern deutliche Spuren hinterlassen, doch gab es für sie nach Verlassen des Frauenhauses kein spezifisches Unterstützungsangebot zur Weiterbearbeitung des Erlebten.

Schutz der Mütter ist der beste Kinderschutz

Kinder spielen in den Abwägungen der Mütter eine doppelte Rolle: zunächst sind Kinder ein zentraler Grund, an der Beziehung festzuhalten; scheitern alle Versuche die Gewaltbereitschaft des Partners zu verändern und dauert die Gewalt an, ist es die Sorge um das Wohl der Kinder, die Mütter nach Auswegen suchen lässt (z. B. Flucht ins Frauenhaus, Trennung, Einschalten der Polizei, Anzeige). Jede einzelne Frau muss sich in diesem Prozess mit kulturellen Vorstellungen von der «guten» Mutter, deren Aufgabe es ist, die Familie zusammenzuhalten, sich dem Wohl der anderen Familienmitglieder unterzuordnen und sich für ihre Kinder aufzuopfern, auseinandersetzen. In diesem Klärungsprozess bieten Frauenhäuser und Opferhilfeberatungsstellen wichtige Unterstützung.

Aus der Sicht der meisten interviewten Kinder, von denen die Mehrheit vom Vater getrennt lebte, war die Trennung der Eltern letztlich eine Erleichterung. Sie stellten eine Verbesserung ihrer Lebensqualität fest. Dies setzt allerdings voraus, dass Trennungsgewalt als typisches Muster von häuslicher Gewalt erkannt wird und Massnahmen ergriffen werden. Untersuchungen in England und Skandinavien bei Verfahren zum Umgangsrecht fallen diesbezüglich kritisch aus: die Gewaltgeschichte werde nicht systematisch berücksichtigt und/oder verharmlost. So sei zu erklären, weshalb das Recht des biologischen Vaters auf Kontakt allzu oft über das Kindeswohl gestellt werde. Dies erhöhe wiederum das Risiko erneuter Viktimisierung von Kindern und Müttern und schaffe eine Lebenssituation, die weiterhin durch grosse Belastungen gekennzeichnet ist (vgl. Hester & Radford, 1996).

Auch die Fallanalysen der Nationalfonds-Studie zeigen, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die im Kontext von häuslicher Gewalt aufwachsen, eng an die Sicherheit, die Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten der Mütter gekoppelt ist. Das Gewaltschutzgesetz, das am 1.4.2007 im Kanton Zürich in Kraft treten wird, birgt das Potential, für die Opfer von häuslicher Gewalt deutliche Verbesserungen zu bringen, aber es stellt sich die Frage, wie Mädchen und Jungen im Rahmen des Wegweisungsverfahrens künftig unterstützt werden. Die Interviews mit Opferhilfeberatungsstellen in den Kantonen Bern, Luzern und Zürich ergaben, dass die Frauen- und Kinderberatung in verschiedene Bereiche aufgeteilt ist. Dies hat für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder zur Folge, dass sie zwischen Stuhl und Bank fallen. Eine Parallelberatung für Kinder, ergänzend zur Beratung der Mütter bzw. des Gewalt erleidenden Elternteils, war in keinem der Kantone etabliert. Auch fehlen spezifische Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe wie etwa Gruppenangebote oder aufsuchende Arbeit.

Frauenhäuser leisten wichtige Arbeit

Frauenhäuser befassen sich vergleichsweise intensiv mit dieser Gruppe von Kindern. Sie scheinen die einzigen Stellen zu sein, die die Situation der Kinder auch im Vorfeld der Entstehung massiver Auffälligkeiten systematisch abklären und ihnen Betreuung anbieten. Bei den interviewten Kindern hat das Frauenhaus keinen Schaden hinterlassen. Ihre Bewertung hängt entscheidend davon ab, ob kindgerechte Angebote gemacht wurden und ob altersgerechtes Spielmaterial zur Verfügung stand, ob sie sich wohl fühlten, ob schöne Dinge unternommen wurden, die von den Sorgen mit der Familie ablenkten und ob sie sich mit anderen Kindern anfreunden konnten. Dies gilt für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Als Besonderheit war festzustellen, dass Kinder, die im Frauenhaus waren, eine relativ klare Sicht von der Problematik hatten. Erkennbar war, dass man mit ihnen gesprochen hatte und ihnen dadurch die Situation verständlicher wurde.

Was brauchen von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche?

Auf dem Hintergrund der Forschungslage, von Erfahrungen im Ausland und der Diskussionen mit Behörden und PraktikerInnen ergeben sich folgende Implikationen für die Optimierung der Sicherheits- und Hilfeplanung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder:

1. Zeitnahe, systematische Abklärung der Situation der Kinder und Jugendlichen, möglichst als Parallelberatung zur Beratung der Mütter/des Gewalt erleidenden Elternteils. Die Parallelberatung sollte sich direkt an die Kinder wenden und deren Situation sowie ihren Unterstützungsbedarf mit ihnen abklären.

2. Unterstützungsangebote, die den individuellen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Aus diesem Grund kommen idealerweise verschiedene Methoden zum Einsatz wie Einzel- und Gruppenarbeit sowie aufsuchende Arbeit.

Ferner ist es wichtig, das öffentliche Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und Kinder und Jugendliche als Zielgruppe von Präventionsanstrengungen einzubeziehen. Verstärkte Kooperationen zwischen Frauenhäusern, OHG-Beratungsstellen, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe scheinen hier sinnvoll.

Corinna Seith, Dr. phil., Universität Zürich, Pädagogisches Institut, ist Leiterin von Forschungsprojekten und Lehrbeauftragte. Sie führte das Projekt «Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen» im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» unter Mitarbeit von Irene Böckmann durch (www.nfp52.ch, Nr. 405240-68971. Die Ergebnisse stellte sie an der Fachtagung «Kinder im Spannungsfeld von häuslicher Gewalt und Migration: Schwierigkeiten und Ressourcen» vor.

Literatur:

Hester, M., & Radford, L. (1996). Domestic Violence and Child Contact Arrangements in England and Denmark. Bristol: The Policy Press.

Seith, C. (2003). Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Frankfurt a.M.: Campus.

Seith, C. (2006a). «Weil Sie dann vielleicht etwas Falsches tun» – Zur Rolle von Schule und Verwandten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder aus Sicht von 9–17-Jährigen. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Eds.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 103-124.

Seith, C. (2006b). Kinder und häusliche Gewalt – Herausforderungen für Behörden und Fachleute. Soziale Sicherheit CHSS, 5, 249-254.

Seith, C., & Böckmann, I. (2006). Children and Domestic Violence – Final Report to Swiss National Science Foundation, NFP 52. Zurich: University of Zurich (Publikation in Vorbereitung)

Seith, C. & Kavemann, B. (2006). Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt. Schlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu Händen der Landesstiftung Baden-Württemberg. Zürich/Berlin (Publikation in Vorbereitung).

Statistik Belegung 2006

	total	Stadt Zürich	Kanton	Andere
Anzahl Betreuungstage Frauen	3852	1573	1973	306
Anzahl Betreuungstage Kinder	3857	1796	1688	373
total	7709	3369	3661	679
total 2005 7246; in % 2005	106.4	85.9	128.8	140.9
Anzahl Frauen	148	56	81	11
Anzahl Kinder	150	67	73	10
total	298	123	154	21

Notaufnahmen in der Nacht	22 Frauen
Durchschnitt Aufenthaltsdauer	25.8 Tage

Abweisungen	weil belegt	weil FH nicht richtige Institution
Frauen:	63	77
Kinder:	69	39

Alter Frau	bis 20	20-25	26-30	bis 40	bis 50	über 50
	2	32	37	48	22	7
	1.4%	21.6%	25.0%	32.4%	14.9%	4.7%
Alter Kind	0-2	3-7	8-12	13-18	über 18	
	42	68	24	14	2	
	28.0%	45.3%	16.0%	9.3%	1.3%	
Anzahl Kinder	keine	1	2-3	4+mehr		
	49	58	40	1		
	33.1%	39.2%	27.0%	0.7%		

	148	100%	
Wohin nach Frauenhaus:	15	10.1%	in Wohnung ohne Mann
	50	33.8%	zurück zum Mann
	31	20.9%	neue Wohnung
	32	21.6%	andere Institution
	15	10.1%	Bekannte/Freunde
	5	3.4%	unbekannt
	0	0.0%	zurück ins Heimatland

Herkunftsland Frau	CH	EU	Afrika	Asien	Latein-Amerika
	20	73	21	22	12
	13.5%	49.3%	14.2%	14.9%	8.1%
Herkunftsland Mann	CH	EU	Afrika	Asien	Latein-Amerika
	29	75	21	20	3
	19.6%	50.7%	14.2%	13.5%	2.0%

Tätigkeitsbericht der Stiftung Frauenhaus Zürich

Jeanne DuBois, Präsidentin Stiftung Frauenhaus Zürich

Mit Freude und Dankbarkeit schauen wir auf das Jahr 2006 zurück. Das Geschäftsjahr war für unsere Stiftung sehr zufriedenstellend. Die Reorganisation hat erste Früchte gebracht. Die Geschäftsstelle ist verantwortungsvoll ihren vielfältigen Aufgaben nachgekommen und schaffte durch eine personelle Aufstockung Synergien im Rechnungswesen für beide Frauenhäuser. Es hat sich gezeigt, dass die Neustrukturierung beiden Betriebe zum Vorteil gereicht. Der Stiftungsrat konnte in seinen Sitzungen das noch Notwendige für die Konsolidierung veranlassen. Mit viel Energie hat sich der Stiftungsrat aber auch neuen Fragestellungen widmen können. Welche Themen könnten künftig auf uns zukommen? Ist das Frauenhaus der Zukunft eine grosse Wohngemeinschaft wie bis anhin oder entsprechen verschiedene kleinere Einheiten eher den Bedürfnissen der betroffenen Frauen und ihren Kindern? Um die vielfältigen Aspekte erkennen und prüfen zu können hat der Stiftungsrat bei der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Evaluation in Auftrag gegeben. Nebst der Ist-Analyse wurden unter anderen Betroffene befragt und Vergleichsobjekte geprüft. Im nächsten Jahresbericht werden die konkreten Ergebnisse vorgestellt werden können. Die Beschäftigung mit Fragen der Zukunft bringt zusätzliche Arbeit für den Stiftungsrat und auch für die Mitarbeiterinnen. Es ist aber auch eine Chance zur steten Hinterfragung und Optimierung unserer Arbeit. Es ist ja eines unserer wichtigsten Ziele, den ebenfalls immer im Wandel befindlichen Bedürfnissen betroffener Frauen und ihrer Kindern stets gerecht zu werden. Eine spannende Zeit liegt vor uns.

An dieser Stelle möchten wir allen, die uns in diesem Geschäftsjahr unterstützt haben, herzlich danken. Dank gebührt unserer Geschäftsleiterin, Frau Susan A. Peter, und unserer Mitarbeiterin für Rechnungswesen und Personaladministration, Franziska Wohlgenuth, Dank auch an die Betriebsleiterinnen des Frauenhauses Zürich und des Frauenhauses Violetta für Migrantinnen sowie an alle Mitarbeiterinnen. Danken möchten wir auch allen unseren Spenderinnen und Spendern, welche uns tatkräftig unterstützt haben, unsere Ziele zu erreichen und nicht zuletzt auch eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können.

Bilanz

Stiftung Frauenhaus Zürich

Bilanz per	31.12.2006	31.12.2005
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	827'441.29	691'368.40
Forderungen	148'920.30	228'136.00
Delkrede	-24'957.50	-11'367.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	179'114.00	200'629.95
Total Umlaufvermögen	1'130'518.09	1'108'766.85
<i>Anlagevermögen</i>		
Sachanlagen	1.00	1.00
Anzahlung Liegenschaft	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	1.00	1.00
Total der Aktiven	1'130'519.09	1'108'767.85
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten	12'234.95	33'711.85
Passive Rechnungsabgrenzung	135'750.10	134'982.60
Total Fremdkapital	147'985.05	168'694.45
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag 1.1.2006	64'400.64	
Gewinn 2006	2'460.64	
Gewinnvortrag 31.12.2006	66'861.28	0.00
Legatefonds	915'672.76	875'672.76
Total Stiftungskapital 31.12.2006	982'534.04	875'672.76
Total der Passiven	1'130'519.09	1'044'367.21

Erfolgsrechnung

Stiftung Frauenhaus Zürich

Ertrag Betriebe	1.1.-31.12.2006	2005
Kostgelder	1'257'978.75	1'182'507.15
Debitorenverlust	-13'590.00	-11'497.50
Subvention Kanton Zürich Vorjahr	215'000.00	60'000.00
Beitrag Stadt Zürich	3'980.00	13'365.00
Beiträge Gemeinden	29'950.00	41'420.00
Total Betriebsertrag	1'493'318.75	1'285'794.65
Aufwand Betriebe		
Lohnaufwand	1'152'103.65	1'094'578.30
Sozialleistungen	222'208.40	178'748.80
Übriger Personalaufwand	42'898.55	35'068.60
Raumaufwand	137'056.45	139'048.15
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Transport	29'201.20	40'039.30
Spende gebunden	-100.00	-9'892.30
Verpflegung, Haushalt	84'371.70	76'887.50
Aktivitäten Frauen, Kinder	4'871.00	4'525.25
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	21'304.40	24'698.50
Verwaltungsaufwand	48'011.76	62'624.30
Total Betriebsaufwand	1'741'927.11	1'646'326.40
ordentlicher Betriebsverlust	-248'608.36	-360'531.75
Betriebsverlust Total	-248'608.36	-360'531.75
Ertrag Stiftung		
Spenden	203'353.10	212'421.30
Legate	0.00	19'000.00
Vermögensertrag, übrige Erträge	11'353.75	4'629.05
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	50'000.00	150'000.00
Ertrag 25-jähriges Jubiläum		29'565.50
Total Ertrag Stiftung	264'706.85	415'615.85
Aufwand Stiftung		
Übriger Stiftungsaufwand	13'637.85	10'135.30
Sicherheitsmassnahmen	0.00	15'690.25
Reorganisation	0.00	14'479.55
Aufwand 25-jähriges Jubiläum	0.00	13'201.76
Total Aufwand Stiftung	13'637.85	53'506.86
Gewinn	2'460.64	1'577.24

Kommentar zur Rechnung 2006

Dagmar Buchinger

Die Stiftung Frauenhaus Zürich kann auf ein finanziell erfreuliches Jahr zurückblicken. Die Jahresrechnung 2006 schliesst mit einem Gewinn von 2'460.64 Franken.

Die Kostgelder sind mit einer Belegung von 75,1 % um 75'474 Franken höher als im Vorjahr. Die Subventionen Kanton Zürich entsprechen der Leistungsvereinbarung. Der Beitrag der Stadt Zürich hat sich durch die gesunkene Zahl der Selbstzahlerin reduziert. Die Beiträge aus den Gemeinden sind um Fr. 11'470 zurückgegangen.

Der Aufwand für die beiden Betriebe liegt im budgetierten Rahmen und weist keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr aus. Die Betriebsrechnung der beiden Häuser schliesst mit einem Defizit von Fr. 248'608.

Im Jahr 2006 gingen insgesamt Fr. 203'353.10 Spenden ein, zusammen mit dem Zuschuss der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi von Fr. 50'000.– und Vermögensertrag in Höhe von 11'353.75 ergibt sich der Ertrag Stiftung in Höhe von 264'706.85.

Nach Abzug des Aufwands Stiftung von Fr. 13'637.85, schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von Fr. 2'460.64. Der Gewinn wird dem Gewinnvortrag gutgeschrieben.

Budget 2007

Stiftung Frauenhaus Zürich

Ertrag Betrieb	2007
Kostgelder	1'349'040
Debitorenverlust	0
Subventionen Kanton; aufgrund 2005	215'000
Kostgeldbeiträge für Selbstzahlerinnen; Stadt Zürich	10'000
freiwillige Beiträge Gemeinden	40'000
Total Betriebsertrag	1'614'040
Aufwand Betrieb	
Lohnaufwand	1'194'286
Sozialleistungen	212'728
übriger Personalaufwand	50'000
Raumaufwand und Nebekosten	143'240
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	41'850
Verpflegung, Haushalt	90'000
Aktivitäten Frauen, Kinder	5'000
Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising	28'000
Verwaltungsaufwand	48'500
Total Betriebsaufwand	1'813'604
ordentlicher Betriebsverlust	-199'564
Ertrag Stiftung	
Spenden 10% vom Budget	181'360
Beitrag Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	25'000
Vermögensertrag, übrige Erträge	100
Total Ertrag Stiftung	206'460
Aufwand Stiftung	
Entschädigung Stiftungsrat	8'000
Ausserordentlicher Aufwand	10'000
Total Aufwand Stiftung	18'000
Gesamtergebnis	-11'104

Bilanz Förderverein

Bilanz per	31.12.2006	31.12.2005
AKTIVEN		
Postcheckkonto	47'863.45	50'068.65
Debitor Verrechnungssteuer	55.45	31.70
Total Umlaufvermögen	47'918.90	50'100.35
TOTAL DER AKTIVEN	47'918.90	50'100.35
PASSIVEN		
Verrechnungskonto Stiftung	745.15	9807.40
Transitorische Passiven	800.00	1'100.00
Total Fremdkapital	1'545.15	10'907.40
Vereinsvermögen am 1.1.2006	39'192.95	63'450.85
Gewinn	7'180.80	-24'257.90
Total Eigenkapital am 31.12.06	46'373.75	39'192.95
TOTAL DER PASSIVEN	47'918.90	50'100.35

Erfolgsrechnung Förderverein

Erfolgsrechnung	1.1.-31.12.2006	1.1.-31.12.2005
ERTRAG		
Mitglieder (passiv, kollektiv)	5'250.00	4'625.00
Zinsertrag	67.80	90.35
Spenden	3'093.70	3'350.00
Total Ertrag	8'411.50	8'065.35
AUFWAND		
Zuweisung an Stiftung Frauenhaus		30'000.00
Mietaufwand		200.00
PC-Gebühren, Zins Verrechnungskonto	89.95	89.35
Buchhaltung und Revision	1'140.75	1327.90
Mitgliederbeiträge		206.00
Öffentlichkeitsarbeit		500.00
Total Aufwand	1'230.70	32'323.25
Gewinn	7'180.80	-24'257.90

Tätigkeitsbericht Förderverein

Salome Zimmermann, Präsidentin Förderverein Frauenhaus Zürich

Die im Jahr 2005 angefangene Konsolidierung der beiden Betriebe konnte fortgesetzt werden. Die Führung der beiden Häuser Frauenhaus Zürich und Frauenhaus Violetta durch die beiden Leiterinnen und deren Unterstellung unter die Geschäftsleiterin der Stiftung Frauenhaus Zürich hat sich bewährt. Der Vorstand hat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2006 keinen Betrag zur Unterstützung der Betriebsführung der Stiftung Frauenhaus Zürich zu überweisen, und die Auswertung der von der Stiftung in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie abzuwarten. Dafür wird es dann 2007 möglich sein, aufgrund des Resultats der Studie einen gezielten Beitrag, allenfalls in einem grösseren Betrag zu sprechen.

Im Übrigen beschränkte sich der Vorstand auf die Verwaltung der Spendengelder. Die Vereinsbuchhaltung hat die Stiftung Frauenhaus Zürich übernommen; sie erstellte auch die Jahresrechnung.

Die Mitgliederzahl hat sich minim erhöht. Heute zählt der Verein 6 Aktivmitglieder und 239 Passivmitglieder (davon 7 Kollektivmitglieder).

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihre Treue und Unterstützung. Er wird sie über die Tätigkeit des Fördervereins wie auch der Stiftung auf dem Laufenden halten.

Zürich, 23. März 2007

Verdankungen

Ein grosses und herzliches Dankeschön!

Auch im vergangenen Betriebsjahr konnte die Stiftung zahlreiche Spendeneingänge von Stiftungen, Frauenvereinen, Kirchengemeinden, Politischen Gemeinden, diversen Organisationen und vielen Einzelspenderinnen und -spender verzeichnen. Wir danken Ihnen allen sehr herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung! Auch denjenigen, die hier nicht namentlich aufgeführt werden können, sprechen wir in dieser Form einen besonderen Dank aus!

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich	3'000	Ev. Ref Kirchengemeinde Rafz	1'000
Avina-Stiftung	50'000	Ev. Ref Kirchengemeinde Uitikon	1'000
Dosenbach-Waser-Stiftung	3'000	Ev. Ref Kirchengemeinde Zürich-Unterstrasse	1'032
Ernst Theodor Bodmer Stiftung	2'000	Ev. Ref Kirchengemeinde Zürich-Wollishofen	1'000
Hans-Konrad-Rahn-Stiftung	3'000	Ev. Ref. Kirchengemeinde Küsnacht, Vergabung	2'000
Hilfsgesellschaft Zürich	6'000	Ev. Ref. Kirchengemeinde Meilen	2'000
Frauenloge ISIS, Zürich	3'000	Ev. Ref. Kirchengemeinde Rüslikon	2'000
		Ref. Kirchengemeinde Küsnacht	2'000
Gemeinde Herrliberg, Sozialamt	2'000	Spendengut Grossmünster Zürich	1'540
Gemeinde Uitikon-Waldeg, Vergabe	1'200		
Abteilung Soziales der Stadt Wädenswil	3'000	«Kerzen-zieh-Team», Oberglatt	1'400
Politische Gemeinde Wallisellen	2'000	Frauenpodium Oberengstringen	2'400
Gemeinde Zollikon, Wohlfahrtsabteilung	1'800	Frauenverein Gattikon	1'000
Gemeine Opfikon/Glattbrugg	1'400	Frauenverein Regensdorf	10'000
Stadtverwaltung Schlieren, Abteilung Soziales	5'000	Frauenverein Zollikon	3'000
		Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf	1'000
Kath.Kirchengemeinde Bülach (für2005)	2'000	Ref. Frauenverein Horgen	1'000
Ev. Ref Kirchengemeinde Adliswil	1'500	Verein Schweizer Ameisen	6'000



Stiftungsrat

Jeanne DuBois, Präsidentin, Ressort Juristisches und OHG

Dagmar Buchinger, Ressort Finanzen

Flavia Frei, Ressort Personal

Verena Grendelmeier, Gründungsmitglied

Lisbeth Sippel; Ressort Liegenschaften

Veronika Sutter, Ressort Kommunikation

Salome Zimmermann, Ressort Sicherheit, Juristisches

Geschäftsleiterin

Susan A. Peter; Sozialpädagogin FHS; MAS Kulturmanagement Uni Basel

Adressen und Kontakte

Umschlagrückseite

Impressum

Redaktion	Veronika Sutter
Produktion	Susan A. Peter
Korrektorat	Liliane Studer
Gestaltung	Claudia Labhart, Zürich
Druck	Sollberger, Zürich
Auflage	3'000

JAHRESBERICHT | 06

Stiftung Frauenhaus Zürich
Geschäftsstelle: Quellenstrasse 25, 8005 Zürich
Tel. 044 440 37 69
geschaeftsstelle.stiftung@frauenhaus-zuerich.ch
www.frauenhaus-zuerich.ch

Spendenkonto PC 80-36000-5

Frauenhaus Zürich
Postfach 402, 8042 Zürich
Tel. 044 350 04 04
info@frauenhaus-zuerich.ch

Frauenhaus Violetta
Postfach, 8034 Zürich
Tel. 044 291 08 70
info@frauenhaus-violetta.ch